

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß

<p>Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode</p> <p>Vorlage 12/3101 A05 + A06</p>

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

- Drucksache 12/4200 -

Einzelplan 01 - Landtag

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 01 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

**Hauptberichterstatter
Berichterstatter/innen**

Abgeordneter Helmut Diegel
Abgeordnete Gisela Walsken
Abgeordnete Brigitte Herrmann

CDU
SPD
BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zum Einzelplan 01 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über die Berichterstattergespräche zum Einzelplan 01 am 2. September 1999 und am 2. November 1999

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Gespräch am 2. September 1999

Helmut Diegel MdL	CDU-Fraktion
Gisela Walsken MdL	SPD-Fraktion
Brigitte Herrmann MdL	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ministerialrat Dahnz	Finanzministerium NRW
Oberamtsrat Dürre	Finanzministerium NRW
Ministerialrätin Best	Finanzministerium NRW
Regierungsdirektor Donath	Landtagsverwaltung
Regierungsrätin Winands	Landtagsverwaltung

Gespräch am 2. November 1999

Helmut Diegel MdL	CDU-Fraktion
Gisela Walsken MdL	SPD-Fraktion (entschuldigt wegen Klausurtagung der SPD-Fraktion)
Brigitte Herrmann MdL	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (bis 15.00 Uhr)
Ministerialrat Dahnz	Finanzministerium NRW
Ministerialrätin Best	Finanzministerium NRW
Regierungsdirektor Donath	Landtagsverwaltung
Regierungsrätin Winands	Landtagsverwaltung
Ministerialrat Lenk	Landtagsverwaltung
Steuerinspektorin Ostendorf-Fischer	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Der Hauptberichterstatter und die Berichterstatterinnen der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuß erörterten am 02. September 1999 und am 2. November 1999 den Entwurf des Einzelplans 01 für das Haushaltsjahr 2000 mit den zuständigen Vertretern und Vertreterinnen des Finanzministeriums sowie der Landtagsverwaltung.

In der Diskussion wurden Fragen zu einzelnen Titeln erörtert. Soweit das Gespräch der Berichterstatter und Berichterstatterinnen zu Informationen geführt hat, die über den Einführungsbericht zum Einzelplan 01 hinausgehen, sind sie in dem vorliegenden Vermerk dargestellt.

3. Gespräch am 2. September 1999

Der Vertreter der Landtagsverwaltung erläuterte kurz die Schwerpunkte des Einzelplans 01 im Haushaltsjahr 2000 (wesentliche Änderungen siehe beigefügte **Auflistung der Landtagsverwaltung- siehe Anlage 1**). Der Schwerpunkt im Haushaltsjahr 2000 liege bei den finanziellen Aufwendungen durch den Wechsel der Wahlperiode nach der Landtagswahl im Mai 2000.

4. Gespräch am 2. November 1999

4.1 Kapitel 01 010 - Titel 132 10 - Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Auf die Frage der Berichterstatter nach dem Grund für die Erhöhung des Ansatzes im Haushaltsplanentwurf 2000 erklärten die Vertreter der Landtagsverwaltung, es sei vorgesehen, im nächsten Jahr einen Dienstwagen zu veräußern. Die Ansatzsteigerung bei Titel 132 10 resultiere aus dem voraussichtlichen Verkaufserlös für den Dienstwagen.

4.2 Kapitel 01 010 - Titel 411 16 - Versicherungsleistungen für Abgeordnete und ehemalige Abgeordnete

Die Vertreter der Landtagsverwaltung wiesen darauf hin, daß Frau Walsken um Auskunft gebeten hatte, aus welchem Grund die bisherigen Haushaltsansätze bei Titel 411 16 nicht ausgeschöpft worden waren.

Die geringeren Ist-Ausgaben seien dadurch bedingt, daß der Zuschußbedarf der Hilfskasse rückläufig sei, da es durch außerordentliche Sterbefälle Einsparungen gegeben habe. Der Zuschußbedarf habe im Haushaltsjahr 1999 1,6 Mio DM betragen, im Haushaltsjahr 2000 werde mit einem Bedarf von unter 3,9 Mio DM gerechnet; wegen verschiedener Unwägbarkeiten seien jedoch gewisse Sicherheitszuschläge notwendig.

4.3 Kapitel 01 010 - Titel 411 18 - Freifahrtberechtigung nach § 9 Abgeordneten-gesetz NW

Auf Nachfrage der Berichterstatter erklären die Vertreter der Landtagsverwaltung, der Ältestenrat habe beschlossen, die Fahrten der Abgeordneten zum Bundestag nach Berlin einzeln abzurechnen, da eine gesonderte Freifahrtberechtigung nach Berlin 748 DM (pro Abgeordneten pro Jahr) gekostet hätte.

Die Einzelfahrten würden aus Titel 411 12 - Reisekosten nach § 10 AbgG NW - finanziert. Der Haushaltsansatz bei Titel 411 12 sei ausreichend hoch, so daß die Fahrten nach Berlin daraus abgerechnet werden können.

4.4 Kapitel 01 010 - Titel 427 49 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Auf die Frage nach dem Grund für die Kürzung des Ansatzes bei Titel 427 49 von 48 000 DM um 24 000 DM auf 24 000 DM erläuterten die Vertreter der Landtagsverwaltung, die Kürzungen aus der globalen Minderausgabe des Haushaltsjahres 1999, die bei der Gruppe 427 zu erbringen war, hätten im Haushaltsplanentwurf 2000 titelscharf aufgeteilt werden müssen.

Bisher sei eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in der Landtagsverwaltung vorhanden; im Haushaltsjahr 2000 könnte eine weitere Maßnahme durchgeführt werden. Die vorgegebenen Kriterien für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen machten es jedoch zunehmend schwieriger, entsprechende Aufgabengebiete zu erschließen.

4.5 Kapitel 01 010 - Titel 451 40 - Prämien an Bedienstete -

Auf die Frage der Berichterstatter, ob bei diesem Titel die Leistungsprämie veranschlagt sei, erläuterten die Vertreter der Landtagsverwaltung, es handle sich um sogenannte Incentives. Bei herausragenden Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, durch die dem Land Ausgaben gespart werden können, sollen finanzielle Anerkennungen möglich sein. Im vergangenen Jahr sei aus diesem Titel eine Maßnahme finanziert worden.

4.6 Kapitel 01 010 - Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke -

Die Berichterstatter fragten nach den Unterschieden und der Abgrenzung des Erwerbs von Kunstgegenständen aus Titel 515 10 (Unterteil 4 - 15 000 DM) und aus Titel 812 10 - Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag.

Die Vertreter der Landtagsverwaltung erläuterten, nach der Haushaltssystematik seien Beschaffungen unter 10 000 DM der Hauptgruppe 5 zuzuordnen. Aus dem Ansatz bei Titel 515 10 würden kleinere Kunstgegenstände beschafft sowie Reparaturen insbesondere von Bildern und Rahmen durchgeführt. Aus den Mitteln des Titels 812 10 würde im Schnitt pro Jahr ein Kunstwerk für den Landtag erworben.

4.7 Kapitel 01 010 - Titel 519 20 - Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Die Vertreter der Landtagsverwaltung übergaben den Berichterstattern eine Übersicht über den Brandschutz in den Liegenschaften des Landtags (siehe **Anlage 2**) und erläuterten die schriftlichen Ausführungen.

Für die Aufgabe eines Brandschutzbeauftragten beim Landtag soll kein Mitarbeiter/keine Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung herangezogen werden, sondern ein Werkvertrag mit einem Mitarbeiter der Feuerwehr Düsseldorf abgeschlossen werden.

Die Berichterstatter fragten, aus welchem Grund im Haushaltsplanentwurf 2000 der Ansatz bei Titel 519 20 um 430 000 DM abgesenkt werde. Sie legten Wert darauf, daß alle notwendigen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden können.

Die Vertreter der Landtagsverwaltung betonten, die brandschutztechnischen Maßnahmen hätten Vorrang und könnten im Haushaltsjahr 2000 durchgeführt werden. Die Reduzierung des Ansatzes ergebe sich daraus, daß der Ausbau des Dienstgebäudes Fürstenwall abgeschlossen sei.

Weiterhin erhielten die Berichterstatter die Kopie eines Schreibens an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Haussicherungs- und Pfortendienstes wegen der Luftbeschaffenheit in der Hauptpforte (siehe **Anlage 3**). Die Vertreter der Landtagsverwaltung erläuterten kurz die getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Frischluftzufuhr.

4.8 Kapitel 01 010 - Titel 541 40 - Für besondere Veranstaltungen des Landtags

Auf entsprechende Nachfrage der Berichterstatter wurde die Erhöhung des Ansatzes um 160 000 DM bei diesem Titel mit den Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel der Wahlperioden geplant seien, begründet. Es sei derzeit noch nicht abzusehen, ob für diese Veranstaltung Spenden eingeworben werden können und sich damit noch Kosteneinsparungen erreichen lassen.

Die Berichterstatter fragten weiterhin, wie die Kosten von Veranstaltungen von Dritten, die im Landtag durchgeführt würden, im Einzelplan 01 nachgewiesen würden.

Die Vertreter der Landtagsverwaltung erläuterten, daß derartige Kosten nicht gesondert im Haushaltsplan des Einzelplans 01 ausgewiesen würden.

Die Berichterstatter erbaten von den Vertretern der Landtagsverwaltung eine Liste der Veranstaltungen im Landtag aus den Jahren 1998 und 1999, die von Dritten durchgeführt wurden. Die Vertreter der Landtagsverwaltung sagten zu, die gewünschten Informationen zu übersenden.

4.9 Kapitel 01 010 - Titel 896 10 - Soziale Projektförderung im Ausland -

Auf die Frage der Berichterstatter nach der Verwendung der Mittel erläuterten die Vertreter der Landtagsverwaltung, im Haushaltsjahr 1999 sei aus Titel

896 10 ein Frauenhaus im Ausland finanziert worden. Das Präsidium habe mit Zustimmung aller Fraktionen einstimmig beschlossen, auch für das Haushaltsjahr 2000 ein entsprechendes Projekt zu fördern.

4.10 Kapitel 01 010 - Titel 811 10 - Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen -

Die Vertreter der Landtagsverwaltung erklärten, sie hätten geprüft, ob Kauf oder Leasing von Dienstkraftfahrzeugen wirtschaftlicher wäre. Bei dieser Prüfung habe sich herausgestellt, daß Dienstkraftfahrzeuge bestimmter Marken durch beim Erwerb gewährte Rabatte nach einem Jahr ohne finanzielle Einbußen zu veräußern seien. Dies sei für den Landtag somit die wirtschaftlichste Lösung. Es sei beabsichtigt, vom Haushaltsjahr 2001 an entsprechend zu verfahren.

4.11 Kapitel 01 010 - Titelgruppe 60 - Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse -

Die Vertreter der Landtagsverwaltung legten den Berichterstattern eine Kopie eines Schreibens an das Finanzministerium vor (siehe **Anlage 4**), in dem die für das Haushaltsjahr 2000 zusätzlich benötigten Mittel für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß III enthalten waren. Die Landtagsverwaltung habe das Finanzministerium gebeten, die zusätzlichen Mittel in die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2000 aufzunehmen.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten, sie hätten keine Bedenken gegen die Aufnahme in die Ergänzungsvorlage, da die zusätzlichen Ausgaben durch Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan 01 gedeckt werden sollen.

4.12 Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

Die Vertreter der Landtagsverwaltung erläuterten die in der Beilage 1 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01.

5. Verschiedenes

Die Vertreter der Landtagsverwaltung informierten die Berichterstatter darüber, daß die Landtagsverwaltung einer Arbeitsgruppe beim Finanzministerium zur Personalkostenbudgetierung angehört.

Es sei beabsichtigt, daß der Einzelplan 01 vom Haushaltsjahr 2001 an als Modelleinrichtung an einer Personalkostenbudgetierung teilnehme.

Helmut Diegel
(Hauptberichterstatter)

Gisela Walsken
(Berichterstatterin)
(nur für das Gespräch
am 2. September 1999)

Brigitte Hermann
(Berichterstatterin)

**Stichworte für eine kurze Einführung
Haushalt 2000
Einzelplan 01**

I. Allgemeines

Der mit Schreiben vom 18.08.1999 übersandte Erläuterungsband beantwortet bereits die wesentlichen Fragen.

Neben einigen allgemeinen Ausführungen sind alle Ansätze erläutert.

Gesamtdaten

Gesamtübersicht der etatisierten Haushaltsmittel

Gesamteinnahmen des Einzelplans 01 2.940.000 DM

Gesamtausgaben des Einzelplans 01 160.992.600 DM

Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem
Vorjahr um + 12.672.100 DM = 8,5 %

Erhöhung des Ausgabevolumens des Landeshaushalts
gegenüber dem Vorjahr um + 1.760.662.900 DM = 1,9 %

○ Etatisierte Haushaltsmittel innerhalb der Hauptgruppen

Hauptgruppe 1 -	Verwaltungseinnahmen	2.176.000 DM
Veränderung zum Vorjahr	+ 7.100 DM = + 0,3 %	
Hauptgruppe 2 -	Übrige Einnahmen	764.000 DM
Veränderung zum Vorjahr	0,0 %	
Hauptgruppe 4 -	Personalausgaben	108.597.300 DM
Veränderung zum Vorjahr	+ 11.115.100 DM = + 11,4 %	
Hauptgruppe 5 -	Sächliche Verwaltungsausgaben	23.470.000 DM
Veränderung zum Vorjahr	- 127.500 DM = - 0,5 %	
Hauptgruppe 6 -	Zuweisungen und Zuschüsse	25.760.300 DM
Veränderung zum Vorjahr	+ 157.500 = - 0,6 %	
Hauptgruppen 7 und 8 -	Ausgaben für Investitionen	2.965.000 DM
Veränderung zum Vorjahr	+ 1.315.000 DM = + 79,7 %	
Hauptgruppe 9 -	Besondere Finanzierungsausgaben	
	(Ausgabereste)	200.000 DM
Veränderung zum Vorjahr	+ 527.000 DM	

II. Einzelne Punkte

Stellenveränderungen

Beamte:

keine Veränderungen

Angestellte:

Zugang von

- 1 Stelle Vb/Vc BAT durch Umwandlung aus Lohngr. 5a-4 MTArb

Hebung von

- 1 Stelle III/IVa BAT nach Ib/IIa BAT
- 1 Stelle IVb/Vb BAT nach IVa BAT
- 1 Stelle VII/VIII BAT nach VIb BAT

Abgang von

- 1 Stelle IVa BAT durch Realisierung eines kw-Vermerkes

Stellen für Auszubildende:

Umwandlung von

- 3 Stellen verwaltungsbezogen in 3 Stellen, die auch nicht verwaltungsbezogen besetzt werden können

Stellen für Arbeiter:

Abgang von

- 1 Stelle 5a-4 MTArb durch Umwandlung in 1 Angestelltenstelle
- 1 Stelle 2 MTArb durch Realisierung eines kw-Vermerkes

<input type="checkbox"/>	Wesentliche Veränderungen im Landtagsentwurf 2000:	
*	Erhöhung bei den Abgeordnetenentschädigungen (Titel 411 10)	+ 5.557.400 DM
*	Erhöhung bei den Aufwandsentschädigungen (Titel 411 11)	+ 868.000 DM
*	Erhöhung bei den Mitarbeitern der Abgeordneten (Titel 411 13)	+ 1.250.000 DM
*	Erhöhung bei den Versorgungsleistungen für Abgeordnete (Titel 411 17)	+ 2.002.000 DM
*	Erhöhung bei den Beamten (Titel 422 10)	+ 476.400 DM
*	Erhöhung bei den Angestellten (Titel 425 10)	+ 1.156.300 DM
*	Erhöhung bei den Arbeitern (Titel 426 10)	+ 197.000 DM
*	Aufteilung der globalen Minderausgabe auf die Sachausgaben	+/- 1.955.500 DM
*	Erhöhung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Titel 531 00)	+ 190.000 DM
*	Erhöhung bei den besonderen Veranstaltungen (Titel 541 40)	+ 160.000 DM
*	Erhöhung bei den Fraktionszuschüssen (Titel 684 10)	+ 292.500 DM

- * Erhöhung bei der Parteienfinanzierung
(Titel 684 20) + 395.000 DM
- * Erhöhung bei den Dienstfahrzeugen
(Titel 811 10) + 115.000 DM
- * Erhöhung bei den Geräten und Ausstattungsgegenständen
(Titel 812 00) + 1.200.000 DM
- * Wegfall der Flexibilisierungsdividende
(Titel 971 10) + 527.000 DM
- * Verringerung der Aufwendungen für die PUA I und II
(TGr. 60) - 676.000 DM
- * Verringerung der Aufwendungen für die Enquete-Kommissionen
(TGr. 61) - 1.112.200 DM

Hinweis:

- * Für den PUA III müßten noch entsprechende Mittel in der Titelgruppe 60 etatisiert werden.
Volumen: ca. 400.000 DM

Vorlage zum Berichterstattergespräch

Brandschutz in den Liegenschaften des Landtags

1. Allgemeines

Das Landtagsgebäude erhielt im Zuge der Planung und Durchführung der Baumaßnahme umfangreiche Brandschutzeinrichtungen und wurde 1988 bauaufsichtlich und damit auch brandschutztechnisch abgenommen und für die Nutzung freigegeben.

Da Funktionsanpassungen und Nutzungsänderungen im Hause kontinuierlich zu technischen Nachrüstungen und baulichen Ergänzungen führen, sind auch die Schutzeinrichtungen hierbei anzupassen. Neue Erfahrungen und Vorschriften wirken sich ebenfalls aus. Deshalb werden die Sicherheitseinrichtungen des Hauses seit Beginn der Nutzung ständig geprüft und verbessert. Neben den baulichen Brandschutzeinrichtungen ist auch das Betriebsverhalten der Nutzer des Gebäudes von ausschlaggebender Bedeutung für die Gesamtsicherheit.

Verschiedene kleinere Brandfälle, die nie vollständig auszuschließen sind, haben in der bisherigen Betriebszeit gezeigt, daß die Sicherheitseinrichtungen im Hause im Ernstfall funktionieren. Auch die Umsicht der Menschen im Haus trug dazu bei, daß keine größeren Sachschäden, insbesondere keine Personenschäden, entstanden.

2. Zuständigkeiten

Für die Festlegung der baulichen Brandschutzanforderungen und die Realisierung der technischen Lösungen ist die Bauverwaltung des Landes, vertreten durch das Staatliche Bauamt Düsseldorf I zuständig. Grundlage hierfür ist § 80 Bauordnung NRW sowie die Richtlinien für die Durchführung der Bauaufgaben der staatlichen Bauverwaltung Nordrhein-Westfalen (RLBau NW)

Die Verantwortung für den Betrieb und die damit verbundenen Sicherheitsvorkehrungen obliegt dem Landtag.

Unabhängig von der Zuständigkeit der Bauverwaltung achtet das Referat I.2 mit besonderer Priorität darauf, daß die notwendigen Sicherheitsstandards gewährleistet werden.

3. Erfahrungen nach dem Brand am Flughafen Düsseldorf am 11.04.1996

Unmittelbar nach dem Flughafenbrand zog die Landtagsverwaltung in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt öhnehin regelmäßig vorgesehene Begehungen vor und überprüfte zusammen mit dem Bauamt und der Feuerwehr wesentliche Teile des Gebäudes. Erkennbare notwendige Anpassungen wurden ausgeführt.

Zwei Gutachten der unabhängigen Sachverständigenkommission vom Juli 1997 enthielten Empfehlungen nicht nur für die Flughäfen sondern auch für andere "Sonderbauten für große Menschenansammlungen", hierzu zählt im Sinne der Gutachten auch das Landtagsgebäude. Diesen Grundsatzempfehlungen, die auch für vorhandene Gebäude gelten, nicht im Einzelfall nachzugehen, hätte zumindest fahrlässiges Handeln bedeutet. Deshalb beauftragte die Landtagsverwaltung das Staatliche Bauamt im Herbst 1997, das Sicherheitskonzept des Landtags im Sinne des Gutachtens zu prüfen und fortzuschreiben.

Das Büro Halfkann + Kirchner überprüfte das Landtagsgebäude sowie die Häuser Wasserstraße 4 und 6 seit Ende 1997 und legte sein Gutachten für den Landtag zum 21.09.1998 vor. Es bestätigt grundsätzlich das vorhandene Brandschutzkonzept, empfiehlt jedoch dringend zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen, ohne daß hierdurch die Nutzungszulassung eingeschränkt ist.

Das Staatliche Bauamt stimmte das Gutachten auch mit der Feuerwehr der Stadt Düsseldorf ab und legte abschließend die notwendigen Maßnahmen und die Priorität der Erledigung fest. Hiernach wurde die überwiegende Zahl der Maßnahmen bereits abgewickelt. Zum Teil waren jedoch umfangreiche Planungen und Abstimmungen erforderlich, die zum Teil noch andauern.

3.1 Wesentliche Maßnahmen und deren Kosten

3.11 1998 ausgeführt

- Wasserstraße 4 und 6

Installation von zusätzlichen Rauchmeldern, rauchdichten Türen und Änderungen von Rettungswegen	150.000,--
- Brandschutzgutachten (1997/98)	100.000,--

3.12 Ausführung 1999/2000

- Installation von zus. Rauchmeldern im Plenarsaal, im Vortragssaal und im verschiedenen Gangzonen des Hauses	70.000,--
- Entrauchungsversuch im Vortragssaal	5.000,--
- Umrüstung von Notausgängen im Hauptportalenbereich	30.000,--
- Auswechseln von Türen (höhere Brandschutzklasse) Änderungen von Beschilderungen	20.000,--
- Ergänzen von Brandabschottungen Schließen von Kabel- und Leitungsdurchführungen Montagen von Türschließern Instandsetzen von Schließfolgereglern	120.000,--
- Änderungen von Brandschutzdecken, Verstärkung von Verankerungen brandgeschützter Kanäle	100.000,--
- Ergänzung von Brandschutzeinrichtungen in Lagerräumen der Tiefgarage	40.000,--
- Notausschaltung von Lüftungsanlagen zur Vermeidung der Verrauchung der Tiefgarage einschließlich Rauchversuch	noch in Planung
- Erneuerung der abgehängten Decken in den Treppenhaukernen durch Materialien mit einer höheren Brandschutzklasse	700.000,--
zugehörige Änderungen von Technikleitungen etc.	250.000,--

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich überwiegend um Schätzwerte.

Begründung:

Die zusätzlichen Maßnahmen wurden vor allem erforderlich, weil der Gefahr der Rauchausbreitung und Gefährdung von Menschen aufgrund der Erfahrungen in Zukunft wesentlich höhere Bedeutung beigemessen werden muß.

Deshalb ist für die frühere Erkennung von Rauchentwicklung zum Beispiel in den Sälen und Rettungswegen die Installation zusätzlicher Rauchmelder vorgesehen bzw. ausgeführt. Unter anderem müssen deshalb auch die Lüftungsanlagen der Säle, die Fortluft in die Tiefgaragen einblasen, automatisch abgeschaltet werden, damit im Brandfall kein Rauch in die Garagen gelangt.

In verschiedenen Fällen haben sich die Raumnutzungen und Brandlasten geändert, so daß Brandabschottungen und brandschutzsichere Türen erforderlich werden.

Zahlreiche Nachinstallationen, zum Beispiel von Kabeln für I+K-Einrichtungen haben die Brandlasten in Rettungswegen erhöht. Das trifft vor allem für die Treppenhauskerne zu, deren Decken aus diesem Grunde ausgetauscht werden müssen.

3.2 Organisatorische Maßnahmen

Der Gutachter fordert einen Brandschutzbeauftragten mit besonderer Brandbekämpfungs- und Überwachungsqualifikation. Der Entwurf der neuen Bauordnung NRW schreibt diese Besetzung für Gebäude wie den Landtag ebenfalls zusätzlich vor. Da für diese Aufgabe im Hause zur Zeit keine Kapazität zur Verfügung steht, laufen z. Z. Verhandlungen um externe Kräfte mit Feuerwehrausbildung vertraglich hierfür zu verpflichten.

4. Ausführungsstand der Maßnahmen

Die überwiegende Zahl der kleineren Einzelmaßnahmen ist erledigt. Die sehr aufwendige und komplizierte Erneuerung der abgehängten Decken in den Treppenhauskernen wird zur Zeit begonnen und mit den betroffenen Nutzungsbereichen organisatorisch abgestimmt. Die Planungen für den Schutz der Tiefgarage werden zur Zeit durch die Bauverwaltung durchgeführt.

-E-

Referat I.2

Düsseldorf, 27.10.1999

Lenk-hu

An die
Kolleginnen und Kollegen
des Haussicherungs- und Pfortendienstes

im H a u s e

Luftbeschaffenheit Hauptpforte

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

da wir erfahrungsgemäß gemeinsam Mühe haben, die gesamte Pfortenbesetzung in Dienstbesprechungen in gleicher Weise zu informieren, bleibt in vielen Fällen nur die leider weniger persönliche schriftliche Form.

Ich bitte deshalb um Verständnis, daß ich Sie auf diesem Wege über den derzeitigen Stand der Lüftungsanlage in der Hauptpforte informieren möchte.

Die Auslegung und Arbeitsweise der Anlage hat uns gemeinsam in der Vergangenheit ständig beschäftigt, da u. a. auch die leider festliegende Größe des Pfortenraumes dies erforderte und sich die technische Bestückung ständig gewandelt hat.

Deshalb möchte ich nachfolgend die bisher durchgeführten Maßnahmen aufführen:

1. **1988**
Die ursprüngliche Lüftungsanlage mit klimatechnischen Leistungsmerkmalen versorgt mehrere unterschiedlich betriebene Räume.
2. **1991**
Da die unterschiedlichen Nutzungsarten der Räume zu Steuerungsproblemen führten und das Wohlbefinden in der Pforte beeinträchtigten, erhielt die Pforte eine neue, nur für diesen Raum ausgelegte Anlage. Gleichzeitig wurde die Regelbarkeit der Temperatur und die Intensität der Luftumwälzung mit Schaltern aus der Hauptpforte einstellbar.

Ferner wurde die Frischluftansaugung so geändert, daß die Luft zusätzlich über eine Filterstufe geführt und die Frischluft befeuchtet wird.

3. 1999

Um die Wärmebelastung durch vorhandene Geräte in der Pforte zu reduzieren, verlegte der Sachbereich Technik verschiedene Rechnereinheiten aus dem Raum heraus in die Besucherschleuse.

1999

Zur Verbesserung der Luftdurchmischung des Raumes und damit auch zur wirkungsvolleren Kühlung im unmittelbaren Arbeitsbereich wurden in der Bodenzone neue Zuluftleitungen mit Ausblasöffnungen installiert. Gleichzeitig verstärkten die Kollegen der Technik die Luftförderleistung der Anlage.

Folgende weitere technische Merkmale der Anlage sind wesentlich:

- Die Anlage läuft **ausschließlich mit Außenluft** d. h. mit Frischluft, die je nach Witterung gekühlt, befeuchtet oder geheizt wird. (kein Umluftanteil)
Luftleistung:
Schalterstufe I 340 m³/h
Schalterstufe II 1000 m³/h
Das bedeutet ca. einen 10-28fachen vollständigen Luftwechsel des Raumes je Stunde.
- Im Frischluftansaugbereich und zwischen der Lüftungsanlage und der Pforte sind zwei Feinfilteranlagen eingebaut, die für die notwendige Hygiene der Luft sorgen. (s. Punkt 2)

Die Einstellskala auf ihrem Temperatur-Schalter bezeichnet die Heiztemperaturen. Bei Kühlung im Sommer kann die Zulufttemperatur aus generellen gesundheitlichen Gründen nicht tiefer als 19 C° über diesen Schalter abgesenkt werden.

- Die regelmäßige Prüfung der Luftleistung durch den TÜV und regelmäßiges Wechseln der Filter und Überwachung der Hygiene sind selbstverständlich und für alle Anlagen des Hauses gesetzlich vorgeschrieben. Unabhängig von eigenen Aktivitäten des Hauses wird die Erfüllung der wiederkehrenden Prüfungen durch das Staatliche Bauamt zusätzlich überwacht.

Beachten Sie bitte auch, daß die gleichmäßige Luftdurchströmung des Raumes von der in der Regel geöffneten Eingangstür naturgemäß negativ beeinflusst wird.

Im Sommer kann der Fall eintreten, daß die Luft der Eingangshalle "frischer" wirkt als die Luft der Pforte. Das liegt daran, daß die technische Anlage nach der

-E-

-3-

eingestellten Lufttemperatur steuert und nicht abhängig von der Temperatur in der Eingangshalle regelt. Ich bitte Sie dann je nach Wunsch, über den Temperaturwahlschalter nachzuregeln.

Ich hoffe, daß die durchgeführten Ergänzungsarbeiten und technischen Informationen sich positiv auswirken und auch die individuellen Einstellmöglichkeiten zu einem besseren Wohlbefinden an Ihrem Arbeitsplatz beitragen.

Alle weiteren konstruktiven Anregungen finden bei mir immer offene Ohren. Sie werden auch weiterhin gewissenhaft geprüft und nach Möglichkeit realisiert.

Mit freundlichen Grüßen



Lenk

2. 1.2.A, 1.2.B z.K.



Präsident des Landtags NRW Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An das
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 2075

Auskunft erteilt: Fr. Ostendorf-Fischer

Geschäftszeichen:

Düsseldorf, 28. September 1999

Einzelplan 01
Ergänzung zum Haushalt 2000

Für den vom Landtag am 12.08.1999 eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss III werden im Haushaltsjahr 2000 zusätzliche Mittel in der Titelgruppe 60 in Höhe von 197.000 DM benötigt, die im Entwurf des Einzelplan 01 nicht enthalten sind. Die Aufteilung des Betrags auf die einzelnen Titel ergibt sich aus der Anlage.

Ich bitte um Aufnahme dieser Mittel in die nächste Ergänzung zum Haushalt 2000. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus dem Titel 411 16 - Versicherungsleistung für Abgeordnete.

Im Auftrag

gez. Donath

Übersicht über die Verteilung der Mittel für den PUA III

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz Haushalt 2000 PUA I und PUA II	Bedarf PUA III	Ansatz neu
422 60	Bezüge Beamte und Richt	123.000	61.500	184.500
425 60	Bezüge der Angestellten	41.000	20.500	61.500
427 60	Vergütung für Aushilfen	20.000	10.000	30.000
511 60	Geschäftsbedarf	20.000	10.000	30.000
512 60	Drucksachen	60.000	30.000	90.000
513 60	Post- und Fernmeldegebühren	20.000	10.000	30.000
515 60	Geräte und Ausstattung	-	-	-
526 60	Sachverständige	60.000	30.000	90.000
546 60	Vermischte Ausgaben	50.000	25.000	75.000
Gesamt			197.000	